

Departement Bau- Verkehr und Umwelt
raumentwicklung@ag.ch

Muri, 16. Mai 2018

**Mitwirkungsverfahren:
Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Grosszelg" in Birmenstorf (Kapitel V
2.1, Beschluss 2.1)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben genannten Richtplananpassung Stellung zu nehmen.

Anträge

1. Dem Antrag auf Anpassung des Richtplans wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Die offene Fläche ist beim Abbau- und Deponiebetrieb auf das Mindestmögliche zu beschränken.
3. Die fachgerechte Rekultivierung, welche die Qualitätsanforderung für Fruchtfolgefleichen erfüllen muss, ist für die landwirtschaftliche Nachnutzung sicherzustellen.
4. Der ökologische Ausgleich ist zu streichen.

Begründungen

1. Die geplante Nutzung des Gebietes Grosszelg mit dem Abbau von Kies und der Wiederauffüllung von sauberem Aushubmaterial erscheint dem BVA sinnvoll. Der Bedarf von Kies, wie auch von Deponieraum, ist in diesem bevölkerungsdichten Gebiet mit grosser Bautätigkeit und vielen anstehenden Projekten sicher gegeben.
2. Damit soll sichergestellt werden, dass so wenig Kulturland wie möglich der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen wird. Der Boden stellt für die betroffenen Landwirte die Grundlage zur Produktion dar, es soll damit haushälterisch umgegangen werden.
3. Bei den Flächen des Perimeter-Gebietes Grosszelg handelt es sich ausnahmslos um sehr wertvolle Fruchtfolgefleichen. Es ist ein zentrales Anliegen des Bauernverbandes Aargau (BVA), dass der Bodenaufbau und die Fruchtbarkeit des Bodens nach erfolgter Rekultivierung wieder den heutigen Stand erreicht.
4. Zitat aus dem Planungsbericht, Kap. 4.6: *“Im Weiteren wird dannzumal definiert, wie der ökologische Ausgleich geleistet wird und ob bestehende Natur- und Landschaftswerte geschützt oder ersetzt werden müssen.“*
Weshalb in der Endgestaltung ökologische Ausgleichsmassnahmen angedeutet werden, ist schlicht nicht nachvollziehbar. Der BVA beruft sich auf die Erhaltung der wertvollen Fruchtfolgefleichen und fordert diese vehement. Wie im Planungsbericht auf Seite 32 vermerkt wird, befinden sich im Perimeter-Gebiet zurzeit **keine** bestehenden Natur- und Landschaftswerte.

Ferner ist zu beachten dass es sich bei dieser Richtplanänderung nicht um ein Strassenbauprojekt handelt bei dem Flächen versiegelt werden. Mit der Umsetzung der Agrarpolitik ist zudem sichergestellt, dass der ökologische Ausgleich mit diversen anderen Massnahmen gefördert wird.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bauernverband Aargau

sig. Ralf Bucher, Geschäftsführer